

**Amtsblatt der Stadt Neuenstadt a.K. Amtliche Bekanntmachungen –**

**Aus der Mitte des Gemeinderats vom 28.01.2019**

**Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Stadt Neuenstadt am Kocher**

Der erste Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung vorgelegt und von Kämmerer Franz Ott in Grundzügen erläutert.

Der neue Haushalt wird erstmals im neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) eingebracht. Daher sind auch die Begrifflichkeiten anders. Wichtig sei immer noch, „dass wir alle zusammen Aufgaben zu erfüllen haben und diese Aufgaben für unsere Einwohnerschaft erfüllen“, so Ott.

Der Gesamthaushalt ist dabei in sogenannte Teilaushalte unterteilt. In Neuenstadt gibt es folgende Unterteilung:

Teilhaushalt I (Innere Verwaltung)

Teilhaushalt II (Dienstleistungen und Infrastruktur)

Teilhaushalt III (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Die Teilaushalte wiederum sind in Teilergebnishaushalte, Produkte und Kostenstellen unterteilt. Auch im neuen Haushaltsplan wurde versucht, die früheren „Unterabschnitte“ wieder in „Produkten“ abzubilden.

Der Gesamthaushalt ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt aufgeteilt. Am Ende des Ergebnishaushaltes steht das sogenannte Gesamtergebnis (Nettoressourcenverbrauch) der Kommune. Dieser Nettoressourcenverbrauch wird auf die Teilaushalte bis hin zu den einzelnen Produkten heruntergebrochen.

Ein Bestandteil der Ergebnishaushalte sind die Abschreibungen der Investitionen, die in den Vorjahren getätigt wurden, und die ab sofort erwirtschaftet werden müssen.

Schließt der Gesamtergebnisplan positiv, ist das in Ordnung und es kann weitergeplant werden. Schließt der Gesamtergebnisplan dagegen negativ, kann dieses negative Ergebnis auf die drei folgenden Jahre vorgetragen werden. Andere Möglichkeiten sind die Steigerung der Erträge oder die Senkung des Aufwands.

Im Finanzhaushalt werden die „Geldströme“ abgebildet. Die, die den laufenden Haushalt, die Investitionen und das Kreditwesen betreffen.

Die Investitionsmaßnahmen sind am Ende jedes Teilhaushaltes gesammelt dargestellt.

Eine konkrete Einschätzung der Ergebnishaushalte bis 2022 ist derzeit noch schwierig, da die Grundlagen der Eröffnungsbilanz und damit alle Abschreibungen noch nicht 100 %-ig feststehen. Die Tendenz zeigt aber, dass es nicht leicht werden wird, die künftigen Ergebnishaushalte positiv zu gestalten.

Weniger bzw. keine Probleme werden im Finanzhaushalt gesehen. Das Thema „Darlehen“ bzw. Schulden ist bis 2022 kein Thema. Es soll sehr viel und nachhaltig investiert werden, deshalb wird sich auch der Finanzierungsmittelbestand reduzieren. Aber nach heutiger Planung – und hier gilt die Einschränkung der Abschreibungen nicht – gibt es Ende 2022 noch einen Finanzierungsmittelbestand von rund 6,4 Millionen Euro.

2019 sollen insgesamt fast sieben Millionen Euro investiert werden. Kämmerer Ott erinnerte aber daran, dass man nicht die laufende Aufgabenerfüllung vernachlässigen darf. Bürgermeister Heuser erklärte, dass das Motto der nächsten Jahre lautet „Wir schaffen weiter Zukunft“, da die Infrastruktur der Stadt in verschiedenen Bereichen verbessert wird. Mit dem geplanten Neubau einer weiteren 4-gruppigen Kindertageseinrichtung im Bereich der Sportanlagen liegt der Schwerpunkt auch im Jahr 2019 im Bereich Bildung und Betreuung. Weiterhin ist das neue Kunstrasenspielfeld, das auf dem schon vorhandenen Rasentrainingsplatz angelegt werden soll, eine große Verbesserung für die Schulen und die Sportvereine.

Die wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplanes sind:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	27.084.037 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-26.266.476 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	817.561 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	817.561 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.670.837 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.508.226 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	2.162.611 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.570.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.972.500 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.402.500 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-3.239.889 €

Die größten Maßnahmen 2019 sind:

- Sanierung von Türnitzbau und Forstamt zum Rathaus
- Erwerb und Verkauf von Grundstücken
- Neubau einer Kindertageseinrichtung
- Errichtung eines Kunstrasenplatzes (auf dem jetzigen Rasentrainingsplatz)
- Tiefbaumaßnahmen für die Ortskanalisation
- Erschließung des Baugebiets „Fladenstraße“ in Cleversulzbach
- Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Straßenbeleuchtung
- Spielplatzergänzungen
- Investitionen Friedhöfe Bürg und Cleversulzbach

Nach der Einbringung wird der Haushaltsplan 2019 vorberaten.

Ein Haushaltsplan erzeugt keine Verpflichtungen Zahlungen zu leisten, zu der die Stadt nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Diese Verpflichtungen bestehen allerdings auch ohne gültigen Haushaltsplan. Ansprüche Dritter lassen sich aus dem Haushaltsplan nicht ableiten.

Bürgermeister Heuser und Kämmerer Ott dankten allen Mitarbeitern ganz herzlich, die an der Erstellung des neuen Haushaltsplans mitgewirkt haben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

### **Einbringung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Neuenstadt**

Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke wurde in der Sitzung vorgelegt und in Grundzügen erläutert.

Die wesentlichen Eckwerte sind:

Gesamtvolumen	7.991.000 €
davon Erfolgsplan	4.991.600 €
davon Vermögensplan	2.590.500 €
geplanter Gewinn im Erfolgsplan	356.400 €
geplante Kreditaufnahme	1.490.200 €

Der Wasserpreis wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 4. Dezember 2017 neu festgesetzt. Er beträgt 2018 bis 2020 2,33 Euro/cbm Der Gaspreis war 2018 stabil und soll dies auch bis Sommer 2019 bleiben.

Wesentliche Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen sind:

- Erweiterung des Versorgungsbereiches Gas (Leitungsbau) in der Fasanenstraße
- Erneuerung des Versorgungsbereiches Gas Bürg (Ing.-Gebühren neue Zuleitung)
- Erneuerung des Versorgungsbereiches Wasser (Leitungsbau) Hauffweg, Steingartenstraße und teilweise Holderstraße, Fasanenstraße, Untere Straße, Zuleitung Bürg (Ing.-Gebühren)

Sonstige Investitionen im Versorgungsbereich Wasser sind:

- Zukauf Bezugsrecht Bodenseewasserversorgung um 5 Sekundenliter
- Erneuerungen der Steuerkabel der Tiefbrunnen im Brettachtal

Der Gemeinderat nahm Kenntnis

### **Beitritt zum Gemeinденetzwerk Bürgerengagement und Ehrenamt**

Frau Bliestle vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart hat das Gemeinденetzwerk Bürgerengagement und Ehrenamt im Gremium vorgestellt.

Dem Gemeinденetzwerk Bürgerengagement gehören derzeit über 190 Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg an. Der Gemeinдетag Baden-Württemberg ist Träger des Gemeinденetzwerks.

Ziel des Netzwerkes ist es, Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden zu fördern, die Mitgliedsgemeinden bei der Verankerung der Themen innerhalb der kommunalen Politik zu unterstützen und neue Impulse auf kommunaler Ebene zu geben.

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei. Die Beratung und Begleitung zu den Themen Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung erfolgt durch das Fachberatungsteam am Institut für angewandte Sozialwissenschaften, Stuttgart.

Das Fachberatungsteam arbeitet eng mit den Kooperationspartnern Gemeindegtag Baden-Württemberg und Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zusammen.

- Sie sind Ansprechpartner für BürgermeisterInnen, Politik und Verwaltung.
- Sie koordinieren Veranstaltungen zu aktuellen und politischen Fragen.
- Sie organisieren und planen lokale und regionale Fach- und Informationsgespräche.
- Sie geben fachliche Beratung zu örtlichen Entwicklungsprozesse mit Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung.
- Sie unterstützen Prozesse durch kommunale Entwicklungsbausteine.

Der Gemeinderat stimmte dem kostenfreien Beitritt zum Gemeindegtag Netzwerk Bürgerengagement und Ehrenamt einstimmig zu.

### **Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung in Neuenstadt**

Bürgermeister Heuser erklärte, dass eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung in Neuenstadt errichtet werden soll.

Hintergrund ist, dass die Stadt Neuenstadt für das kommende Kindergartenjahr 2019/20 mit fehlenden Plätzen im Bereich der Ganztagesbetreuung für Kinder im Kindergartenbereich ab drei Jahren rechnet. „Die Anmeldungen zeigen, dass vor allem Ganztagesplätze gefragt sind“, erklärt die Sachgebietsleiterin des Kinder- und Jugendbereichs Miriam Weber. Das bedeutet, dass vor allem Plätze über sieben Stunden Betreuungszeit auf der Wunschliste der Eltern stehen.

Für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 stehen 371 Plätze im Ü3 Bereich zur Verfügung. Laut Bedarfsplanung leben zu diesem Zeitpunkt 408 Kinder im Kindergartenalter in Neuenstadt. Zu berücksichtigen ist, dass von diesen 408 Kindern ein entsprechender Anteil auswärtig in anderen Städten und Kommunen betreut wird.

Die Verwaltung geht davon aus, dass 20 weitere Plätze im Ü3 Bereich für das Kindergartenjahr 2019/2020 geschaffen werden müssen.

Hauptamtsleiterin Juliana Eble erklärte, dass vorab zahlreiche Varianten und Standorte geprüft wurden, bis es zum Vorschlag kam, eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung in Neuenstadt neben dem Gelände des TSV Sportheims zu bauen. Ursprünglich war in diesem Bereich der Bau eines Kunstrasensportplatzes geplant. Leider waren aber nicht alle Eigentümer bereit, die dafür notwendigen Grundstücke zu verkaufen. Daher hat der Gemeinderat vor einem Jahr beschlossen, dass das Kunstrasenspielfeld auf dem jetzigen Rasentrainingsplatz neben dem Stadion entstehen soll. Für die neue Kindertageseinrichtung würde die Fläche, die der Stadt gehört, aber gut reichen.

Die neue Kindertageseinrichtung soll in hochwertiger Modularbauweise bis Herbst 2019 entstehen. Sie bietet durch eine bereits erstellte Raumplanung der Stadtverwaltung mindestens 85 Kindern Platz. Durch eine sehr gut strukturierte und pädagogisch durchdachte Raumplanung können sich die Kinder darin individuell und mithilfe der Fachkräfte gut entfalten und betreut werden. Die möglichen Betreuungszeiten für Familien werden in der neuen Kindertageseinrichtung 6, 8 oder 10 Stunden betragen.

Die 65 Kinder der Kindertageseinrichtung Lange-Wiesen-Weg werden nach der Eröffnung in die neue Kindertageseinrichtung umziehen und mit einer weiteren Gruppe zusammen in der neuen Einrichtung betreut werden. „Damit besteht die Option, die Kindertageseinrichtung Lange-Wiesen-Weg in Zukunft bedarfsgerecht zu sanieren oder für andere Zwecke zu nutzen“, so Bürgermeister Heuser. Weitere Plätze im Kindergarten- oder Krippenbereich

könnten so auch jeder Zeit schnell und bedarfsgerecht geschaffen werden. Alternativ könnte dies auch als Fläche für eine Schulerweiterung dienen.

Die Sachgebietsleiterin des Gebäudemanagements Frau Miene stellte die bauliche Ausstattung der neu geplanten Kindertageseinrichtung vor. Die Entwurfsplanung wurde vorab bereits dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) vorgelegt, welcher dem Entwurf zustimmte. Der KVJS ist für die Genehmigung der Betriebserlaubnis zuständig.

Die Kindertageseinrichtung soll eine Fußbodenheizung und insgesamt eine hochwertige Ausstattung erhalten. An die Außenfassade soll eine hinterlüftete Lärchenholzschalung angebracht werden. In Bezug auf das Raumklima und die Raumakustik punktet der Neubau durch eine gedämmte Vorsatzschale, Trittschalldämmung, Estrich und eine abgehängte Akustikdecke. Für den Dachaufbau kommt ein isoliertes Doppeldach oder alternativ ein begrüntes Flachdach infrage. Auch bei der Heizung gibt es zwei Alternativen mit einer Gasbrennwerttherme mit zusätzlichen Solarmodulen oder einer Wärmepumpe. Die Freifläche ist mit 1.260 m<sup>2</sup> ausreichend groß und soll durch einen Stabgitterzaun umlaufend eingezäunt werden.

Auf der Grundlage des Raumbuches wurde eine Kostenberechnung erstellt. Diese schließt mit einem Betrag in Höhe von 1.798.000 € (einschl. Mehrwertsteuer) ab. Es kann mit einem Zuschuss für den geplanten Neubau in Höhe von bis zu 500.000 € gerechnet werden.

Dem Gemeinderat wurde ebenfalls das Raumbuch vorgestellt, in welchem die Materialien beschrieben sind.

Die Stadträte lobten den geplanten Neubau, gaben aber noch Anregungen. Zum einen soll so schnell wie möglich gebaut werden. Zum anderen wurde von mehreren Stadträten der Hinweis gegeben, dass die Kosten für die Außenanlagen eventuell zu gering bemessen sind. Hier soll auf einen hochwertigen Standard Wert gelegt werden. Zudem soll geprüft werden, ob der geplante L-förmige Bau gedreht werden kann, sodass die Außenanlagen zum Parkplatz hin offen sind. Die Verwaltung erklärte, dass die Anregungen angenommen und geprüft werden.

Für die Durchführung des Bauvorhabens ist formell der Baubeschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung, der Kostenschätzung und dem Raumbuch zu. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Entwurfsplanung und des Raumbuches die Lieferung und Montage der KTE auszuschreiben

### **Kommunalwahl am 26.05.2019 – Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses**

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bedarf es vom Gemeinderat der Bestellung eines Gemeindevwahlausschusses, der für die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig ist (§ 11 KomWG). Bei der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrates ist er u. a. für die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber zuständig.

Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Die Bildung des Gemeindevwahlausschusses erfolgt vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlen, da am darauffolgenden Tag bereits wirksame Wahlvorschläge eingereicht werden können und damit die Wahl sozusagen „eröffnet“ ist. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31.01.2019. Die Einreichungsfrist beginnt daher am 01.02.2019.

### **Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses:**

Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern sowie ebenso vielen Stellvertretern. Da Bürgermeister Norbert Heuser erklärt hat für den Kreistag zu kandidieren, muss der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, unabhängig von denen des allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters nach § 48 GemO, wählen.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind (§§ 11 Abs.2 KomWG, § 15 KomWG). Dabei ist es unabhängig davon, ob der Gemeindebedienstete Bürger der Gemeinde ist. Auch eine Zugehörigkeit des Gemeinderats spielt keine Rolle. Bei der gleichzeitigen Durchführung der Wahl des Kreistags müssen die Wahlberechtigten allerdings zu beiden Wahlen wahlberechtigt sein.

Der Schriftführer kann, muss aber nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt sein. Er ist allerdings nur dann stimmberechtigt, wenn er zugleich als Beisitzer bestellt ist.

Bei der Wahl finden die grundsätzlichen Bestimmungen nach § 37 Abs. 7 GemO Anwendung. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass im Wege der Einigung bei offener Wahl der Gemeindewahlausschuss wie folgt besetzt wird.

Bezüglich der Besetzung des Gemeindewahlausschusses mit Beisitzern und deren Stellvertretern hat die Verwaltung im Vorfeld der heutigen Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen und mit den in Frage kommenden Bürgern Gespräche geführt. Auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Ortsteile in diesem Gremium wurde entsprechend geachtet.

Die jetzt gefundenen Bürger sind bereit, das Wahlehrenamt anzunehmen.

Aus wahlorganisatorischen Gründen wurden die Funktion der/des stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers mit den für die Wahl zuständigen Verwaltungsmitarbeitern besetzt.

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Ortsteil</b>
Vorsitzender	Hilde Gäckle	Neuenstadt a. K.
Stv. Vorsitzende	Juliana Eble	
Beisitzer	Günther Heyler	Neuenstadt a. K.
Beisitzer	Helmut Ritter	Stein a. K.
Beisitzer	Eberhard Schepperle	Bürg
Stv. Beisitzer	Georg Dittmann	Kochertürn
Stv. Beisitzer	Werner Uhlmann	Cleversulzbach
Stv. Beisitzer	Dieter Plenefisch	Cleversulzbach
Schriftführer	Jochen Gedemer	

Im Wege der Einigung wurde bei offener Wahl der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wie oben angeführt gewählt.

### **Genehmigung von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat genehmigte in dieser Sitzung sechs Spenden.

Ihre Stadtverwaltung